



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXVIII. Reception der Chur-Mayntzischen Gesandten zu Oßnabrück.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Mart.
April.Wollen, die
Reichs-Gravamina auf
den Congress
gebracht wis-
sen.Die Kayserl.
sehen sich da-
gegen.Welche Stän-
de des Reichs
vor sich selbst,
und welche
durch die bey-
den Cronen tra-
ctiren sollen.

war darinnen einig, daß die Reichs-Gravamina vornemlich mit tractiret werden sollten, weil die rechte Brunnquell und die Haupt-Ursach des bisherigen Unwesens sey, daher also allerdings von dem principio malorum, und mithin von Erledigung solcher Gravaminum, bey den Tractaten der Anfang müste gemacht werden: sonst sey kein geruhiger noch beständiger Friede zu hoffen, wofür nicht die Gravamina Imperii erlediget, einem jeden das abgenommene restituiret, und eine unpartheyische Justiz im Reich angeordnet würde. Hingegen ließen die Kayserliche Gesandten sich deutlich vernehmen, daß, wenn man die Reichs-Gravamina auf den Congress bringen wollte, aus dem Frieden nichts werden würde. Man merckete auch, daß mit einer extraordinären Reichs-Deputation unter der Hand umgegangen würde, um allensfalls durch selbige, die Gravamina Imperii tractiren zu lassen, und solchergestalt diese, von dem Congress abzuziehen.

Die Schweden aber resolvirten in antecessum, solches in keine Wege zu geben. Dabey wurde endlich vor dienstam gefunden, daß diejenigen Reichs-Stände, welche den Prager Friedensschluß de Anno 1635. und den Regenspurgischen Reichs-Abschied de Anno 1641. angenommen hät-

ten, keine Gravamina, ultro und vor sich, vortragen, sondern durch beyde Cronen solches verrichten lassen sollten. Der Schwedische Legatus SALVITUS war anfänglich der Meynung, die Proposition dergestalt speciel zu fassen, daß so gleich in Reichs-Sachen, die *media Pacis* definitive mit annectiret würden, insonderheit, daß der geistliche Vorbehalt ganz und gar müste aufgehoben werden. Es wurde aber von andern dagegen in Erwägung genommen, daß hierdurch nicht alleine die Kayserliche Majestät und alle Catholische Stände in Deutschland, auf einmahl so gleich abalieniret, sondern auch die Franzosen, von Erhaltung des Status Politici, abgezogen werden dürfften: wann sie mercketen, daß die intention der Cron Schweden und der Evangelicorum dahin gieng, den Catholischen ihr stärckstes Palladium hinwegzunehmen; Und dürffte ohnedem noch darüber, als über eine præjudicial-Frage gestritten werden, ob die Reichs-Gravamina, als *vera causa belli*, bey den jetzigen Tractaten sollten vorgenommen werden: sey demnach besser, wann die *causa belli & capita tractanda*, in der Proposition, nur *adfective* und *materialiter* ad tractandum fürgestellt würden.

1645.
Mart.
April.Von den Me-
dia Pacis und
dem geistli-
chen Vorbe-
halt soll in
der Schwed-
ischen Propo-
sition noch
keine Mel-
dung gesche-
hen.

§. XXXVIII.

Reception
der Chur-
Maynzhischen
Gesandten zu
Dsnabrück.

Die Chur-Maynzhische Gesandten kamen den 10. April. nach Dsnabrück, denen die Kayserlichen Legati, 1. Gutsche mit 6. Pferden, die Schweden aber 2. Gutschen mit 6. Pferden entgegen schickten. Weil aber die Chur-Maynzhischen Legati nicht aus ihren Wagen stiegen, als die

Schwedischen Officiers sie complimentirten, so verdros es die Schwedischen und resolvirten, sie wollten die Chur-Brandenburgischen Legatos, wann solche ankämen, ebender besuchen, als die Chur-Maynzhischen.

§. XXXIX.

Differenzen
mit den Chur-
Brandenburg-
ischen Ge-
sandtemwegen
des Ceremo-
niels.

Unter dessen waren auch die Chur-Brandenburgische Gesandten, nammentlich Graf Johann, zu Sayn und Wittgenstein, Johann Friederich Freyherr von Löwen, und D. PETRUS FRITZ biß nach Ravensberg gekommen, und wollten noch vor Ostern in Dsnabrück einziehen: welches sich aber, wegen einiger differenzen, das Ceremoniel betreffend, verzog. Denn die Chur-Brandenburgische Ge-

sandten verlangeten von den Schwedischen, 1) daß diese ihnen entgegen kommen und sie einholten, 2) zuerst visitiren, 3) die rechte Hand in ihrem, der Königlich Legaten, Zimmern, und die Oberstelle geben, dann 4) wegen des Prædicats sie also tractiren solten, wie es die Schwedische Gesandten von ihnen erforderten. Diese haben darauf resolviret, 1) daß sie ihre Leute den Chur-Brandenburgischen entge-